

Rechtliche Situation bei Zweitstudium- was gilt?

Beitrag von „Susannea“ vom 27. August 2016 21:50

Zitat von studentin234

@susannae: Das überrascht mich. In meinem Bundesland wäre das undenkbar. Wieder was dazu gelernt. Habt ihr dann alle den Bachelor schon? Verstehe ich das richtig und euch fehlt dann nur noch der Master?

Als ich angefangen habe, hatte ich weder Bachelor noch Master, inzwischen bin ich auch mit Ref und allem fertig.